



LSCV

Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres

MÄRZ 2023

NR. 79

**Schlachten
von trächtigen
Kühen in der
Schweiz: die
Vorschläge
des Bundesrates
sind ungenügend**

Seite 9

**Fötales
Kälberserum:
umstrittener,
aber häufiger
Inhaltsstoff
in der 3R-
Forschung**

Seite 10-11

**Der Preis 2023
der Stiftung E.
Naef für die In-
vitro-Forschung
geht an Prof.
Marco Alves für
seine Arbeit mit
Plazentamodellen**

Seite 8

**Einladung zur
LSCV-
Generalversam-
mlung: GV am
29. April 2023
in Freiburg**

Seite 16



MEMENTO



Jede Spende zählt!

Die LSCV erhält keine Mittel von der öffentlichen Hand und ist deshalb vollständig unabhängig. Spenden sind grundsätzlich von den Steuern absetzbar, je nach Wohnort gelten jedoch andere Regeln. Sie können Ihre Spende oder Ihren Mitgliederbeitrag mit dem Einzahlungsschein, der dieser Zeitung beiliegt, oder per E-Banking überweisen.

Jahresbeitrag für Mitglieder: mindestens CHF 15.-

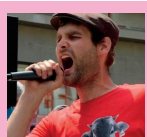
Wenn möglich verwenden Sie bitte einen Zahlungsauftrag oder E-Banking, da diese für uns gebührenfrei sind. Vielen herzlichen Dank!

Kontaktpersonen

Haben Sie Fragen zu Tierversuchen oder zur LSCV oder wollen Sie ein Tierrechtsprojekt umsetzen?

Wenden Sie sich für die Deutschschweiz an
Benja Frei:
b.frei@lscv.ch

Für die Romandie
ist Laurianne Nicoulin zuständig. Sie erreichen sie unter:
admin@lscv.ch



Möchten Sie eine Aktion oder Demo organisieren oder bei einer Aktivgruppe mitmachen?
actions@lscv.ch

Haben Sie eine administrative oder allgemeine Frage oder wünschen Sie den direkten Kontakt zu einem der Vorstandsmitglieder?

Rufen Sie Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter 022 349 73 37 an.

Legate sind steuerfrei

Die LSCV ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und die ihr zugewendeten Legate sind steuerbefreit.

Als Mitglied erhalten Sie die LSCV-Zeitung viermal jährlich

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit. Die Post berechnet uns 2.00 Franken pro retournierte Zeitung und teilt uns neue Adressen nicht mehr mit. Lassen Sie es uns bitte wissen, wenn Sie die Zeitung nicht erhalten. Die Zeitung erscheint jeweils im März, Juni, September/Okttober und Dezember.

Helfen Sie mit, unsere Infos zu verteilen
Sie möchten die LSCV-Zeitung in den Briefkästen in Ihrem Wohnquartier oder an einem anderen Ort verteilen? Wir schicken Ihnen gerne die gewünschte Anzahl Exemplare zu.

Haben Sie Fragen zu politischen Aktionen im Bereich Tierrechte im eidgenössischen Parlament? Kontaktieren Sie:
info@tier-parlament.ch

Mitgliederbeiträge und Spenden

Von der Schweiz aus

Konto-Nr. 12-2745-6
IBAN : CH38 0900 0000 1200 2745 6

Von der EU aus in Euro

Konto-Nr. 91-438913-2
IBAN : CH40 0900 0000 9143 8913 2
BIC : POFICHBEXXX

Bankadresse: PostFinance,
Nordring 8, 3030 Bern

Kontoinhaber: Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres

Adresse: Case postale 148, 1226 Thônex

Möchten Sie uns besuchen?

Wir begrüßen Sie gerne am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung, von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, am LSCV-Sitz in Genf.

Adresse:
Chemin des Arcs-en-Ciel 3
1226 Thônex
T 0041 (0)22 349 73 37
admin@lscv.ch - www.lscv.ch

Postadresse:
LSCV, Postfach 148,
1226 Thônex



IMPRESSUM Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV)

Die LSCV wurde in Genf im Jahr 1883 im Rahmen der Bewegung gegen die Vivisektion gegründet, die in den 1870-Jahren in England entstand. Die LSCV ist ein Verein gemäss Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ihre Funktionsweise, ihre Aktivität, ihre Ziele, die Ernennung ihres Vorstandes und die Verwendung ihrer Guthaben wurden in den Vereinsstatuten festgelegt, welche ihre Mitglieder an der Generalversammlung vom 30. Juni 1978 verabschiedeten. Der Sitz der LSCV befindet sich in Genf. Seit 1993 sind die Büros in einem Chalet, in der Genfer Gemeinde Thônex untergebracht. Gemäss Art. 2 ihrer Statuten strebt die LSCV die völlige Abschaffung „von medizinischen, wissenschaftlichen oder kommerziellen Versuchen am lebenden Tier“ an. Sie setzt sich für die „Schaffung einer gesamtschweizerischen Gesetzgebung, die den Schutz und die Achtung der Rechte des Tieres garantieren“ sowie die „Förderung der ständigen Verbesserung dieser Gesetzgebung und (die) stete Kontrolle ihrer strikten Anwendung“ ein. Sie fördert und unterstützt finanziell die „Anerkennung neuer Methoden wissenschaftlicher Forschung“, welche die Aufhebung von Tierversuchen ermöglicht. Sie fördert und unterstützt insbesondere so genannte Ersatz- (oder Alternativ-)methoden. Diese verwenden menschliche Gewebe oder Zellen (in vitro Modelle), die beispielsweise aus in Krankenhäusern durchgeführten Biopsien stammen, oder bio-informatische Daten (in silico Modelle). Gemäss Art. 19 ihrer Statuten verfolgt die LSCV keine gewinnbringenden Aktivitäten. Die Gelder dürfen nur für die erwähnten Ziele eingesetzt werden. Publikation: Vierteljährlich erscheinende Zeitung. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Artikel von der LSCV in französischer Sprache verfasst und anschliessend übersetzt. **Desktop Publishing (DTP) und Layout:** Athénais Python /// **Druck:** Recycling-Papier 80 gm2 /// **Adresse:** LSCV, Postfach 148, CH - 1226 Thônex

EDITORIAL von Benja Frei



Viel ist im Vorstand und grundsätzlich in der LSCV seit unserer letzten Generalversammlung passiert. So haben wir die vor einem Jahr gewählten Mitglieder integriert und den Austausch verbessert, unter anderem dadurch, dass wir monatlich Vorstandssitzungen abhalten.

Leider müssen wir auch Laurianne Nicoulin und Tziván Derveaux aus dem Vorstand verabschieden, welche sich beide aus Mangel an Kapazität zurückgezogen haben. Auch wenn wir beide vermissen werden, finden wir es auch wichtig, persönliche Grenzen zu beachten und das langfristige persönliche Wohlbefinden ins Zentrum zu setzen. Wir sind aber froh, dass Laurianne uns als Sekretärin im Büro der LSCV erhalten bleibt und auch weiterhin an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

Im Namen aller Vorstandsmitglieder, Angestellten und Aktivist*innen möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit danken. Wir freuen uns auch jederzeit über Rückmeldungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge.

LSCV-ANLÄSSE

14. Mai 2023: Tag der offenen Tür bei Vita nova

2023 feiern wir das 140-jährige Bestehen der LSCV mit verschiedenen Events. Der erste Anlass findet am 14. Mai auf dem pädagogischen Gelände Vita nova statt, das 2016 von der LSCV ins Leben gerufen wurde.

Auf dem Programm stehen Aktivitäten für Familien und Kinder sowie respektvolle Begegnungen mit den Tieren. Dazu gibt es Zuckerwatte und weitere Angebote:

- Feines aus der veganen Bäckerei Aux pains sans peines
- vegane Kosmetika
- Malateliers usw.

Ort und Zeit: ab 10 Uhr, Route de Grenand 44, Athénaz (Avusy).
Wir freuen uns auf Sie!

Die Aktionen gegen Affenversuche gehen weiter

Wir führen regelmässig Aktionen durch, um gegen die Versuche an Rhesusaffen am Institut für Neuroinformatik zu protestieren und den Druck auf die Verantwortlichen aufrechtzuerhalten, **damit die Zürcher Hochschulen künftig keine grausamen und illegalen Primatenversuche mehr durchführen!**

Die jüngsten Aktionen wurden am 11. Januar, am 7. Februar und am 18. März in Zürich durchgeführt. **Die nächsten Aktionen finden am 27. April und am 23. Mai 2023 statt.** Beteiligen Sie sich an unseren Aktionen, um die Stimmen der Tiere hörbar zu machen!

Kontakt für die Romandie:

Athénaïs unter 079 275 46 52 oder per E-Mail an a.python@lscv.ch

Kontakt für die Deutschschweiz:

Benja unter 079 604 02 90 oder per E-Mail an b.frei@lscv.ch





AKTUELLES ZU DEN TIERRECHTEN

Zürich: Verwaltungsgericht verbietet Gehirnversuche an Zebrafinken

Es ist ein grosser Sieg für die Tierrechte: **Das Zürcher Verwaltungsgericht hat die von der kantonalen Gesundheitsdirektion bestätigte Versuchsbewilligung in zweiter Instanz aufgehoben.** Das Gesuch für die Tierversuche wurde vom Institut für Neuroinformatik der ETH und der Universität Zürich eingereicht. Das Institut ist berüchtigt dafür, dass es seit Langem vier Rhesusaffen für Hirnversuche missbraucht.

Das Verwaltungsgericht kam zum Schluss, dass **der minimale Erkenntnisgewinn die erheblichen Belastungen der Versuchstiere nicht rechtfertigt.** 100 von total 136 Zebrafinken sollten mit Kopfimplantaten versehen und täglich bis zu neun Stunden Experimenten unterzogen werden, um die Erzeugung von Vogelgesang zu untersuchen.

Die im Gerichtsurteil offengelegten Informationen zeigen, dass das Leiden der Versuchstiere systematisch unterbewertet und der Erkenntnisgewinn massiv überschätzt wird. Und selbst wenn die Gesuche wahrheitsgemäss eingereicht und korrekt beurteilt würden, so würde die Umsetzung der Versuche kaum je kontrolliert. Das Zürcher Veterinäramt schreibt in seinen Berichten Jahr für Jahr, dass laut Gesetz 20 Prozent der Versuchstierhaltungen kontrolliert werden müssten. Tatsächlich kontrolliert wurden jedoch laut denselben Berichten lediglich **1,88 Prozent im Jahr 2020 bzw. 0,94 Prozent im Jahr 2019.** Über die Qualität, die Dauer und den Umfang der Kontrollen verlieren die Berichte kein Wort.

Das alles zeigt, dass die Schweiz endlich aufwachen und sich dafür stark machen muss, dass tierfreie Methoden ernsthaft gefördert werden.

Das eidgenössische Parlament ignoriert 50'000 Unterschriften

In der Wintersession hat der Ständerat als zweitbehandelnder Rat beschlossen, der Petition «Für ein Verbot von Primatenversuchen» keine Folge zu geben. Damit haben sich nun beide Räte des Parlaments über die mehr als 50'000 Unterschriften hinweggesetzt, welche die LSCV und weitere Organisationen gesammelt hatten. Dieser Entscheid macht einmal mehr deutlich, dass das eidgenössische Parlament lieber die Schweizer Forschung ausbremst und an unethischen und unwirksamen Tierversuchen festhält, als effiziente und tierleidfreie Methoden zu fördern. Damit verpasst es eine weitere Chance zur Modernisierung der Schweizer Forschungslandschaft.

Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, die Forschung mit neuen Ersatzmethoden endlich ernsthaft zu fördern, damit Tierversuche künftig überflüssig werden.

Offener Brief der LSCV an die Verantwortlichen der RTS-Sendung «Forum»

Am 12. Januar 2023 berichtete die Sendung «Forum» des Westschweizer Fernsehens RTS über den Umgang mit den Ratten in New York. Auch die Ratten, die in Schweizer Versuchslabors eingesetzt werden, kamen dabei zur Sprache. **Die im Bericht enthaltenen Falschinformationen und Unwahrheiten bewogen die LSCV dazu, einen offenen Brief mit den folgenden Richtigstellungen zu verfassen:**

- **Ratten in Schweizer Versuchslabors haben KEIN friedliches und stressfreies Leben.** 2021 wurden an 49'976 Ratten Versuche durchgeführt. Von diesen Tieren wurden 7'700 in Versuchen des Schweregrads 2 und 1'078 in Versuchen des Schweregrads 3, also in besonders belastenden und schmerzhaften Versuchen eingesetzt.
- **Die Ratten in der Schweiz werden NICHT qualfrei getötet.** Das Vergasen mit Kohlendioxid reizt die Atemwege, löst Schmerzen, Atemnot und Angst aus.
- **Nach den Versuchen werden NICHT alle Ratten adoptiert.** Bei Versuchen an Nagetieren werden die Versuchstiere in der Regel am Ende getötet und obduziert.
- **Ratten sind empfindungsfähige, sensible und intelligente Lebewesen,** die wie der Mensch Angst, Stress und Schmerz empfinden.

Den offenen Brief und alle Artikel finden Sie in vollständiger Form auf www.LSCV.ch

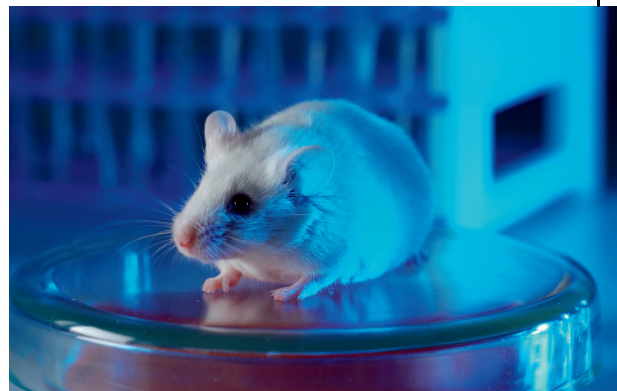


Tierversuche: reizarme Laborhaltung macht Mäuse krank

Der Verein Zürcher Tierschutz fordert, dass konventionelle Laborhaltung in der Tierschutzverordnung «als belastend eingestuft und schrittweise durch tiergerechtere Haltungsbedingungen ersetzt wird».

«Rund eine Million von insgesamt 1,3 Millionen Tieren, welche 2021 in Schweizer Labors benutzt wurden, waren Mäuse», so der Verein in einer Medienmitteilung. «Sie sind mit Abstand die Tiere, welche am häufigsten in Labors eingesetzt werden, und die grossen Verliererinnen der Tierversuchsindustrie. Sie müssen am meisten schwerstbelastende Experimente erdulden. Zudem beeinträchtigt die reizarme Laborhaltung die Gesundheit und führt zu mehr Todesfällen, wie eine neue Studie belegt.»

Quelle: www.zuerchertierschutz.ch



Die Europäische Bürgerinitiative für ein Europa ohne Tierversuche erzielt über 1,2 Millionen Unterschriften

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) «Save Cruelty Free Cosmetics – Für ein Europa ohne Tierversuche» hat 1,2 Millionen validierte Unterschriften erhalten. Lanciert wurde die EU-weite Initiative im August 2021 von den Organisationen Cruelty Free Europe, Eurogroup for Animals, PETA und ECEAE (Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen), der auch die LSCV angehört.

Die Aktivist*innen treffen sich nun mit Vertreter*innen der Europäischen Kommission. Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor jedes Jahr mehr als zehn Millionen Tiere in europäischen Labors leiden, fordert die Bürgerinitiative:

- die strikte Umsetzung des bestehenden EU-Tierversuchsverbots für kosmetische Mittel
- die vollständige Umstellung auf tierfreie Testmethoden für die Chemikalienprüfung
- die Erarbeitung eines Plans zum schrittweisen Ausstieg aus dem Tierversuch

Damit eine EBI zustande kommt, müssen eine Million validierte Unterschriften und eine bestimmte Mindestzahl von Unterschriften in mindestens sieben EU-Staaten erreicht werden. Die EBI für ein Europa ohne Tierversuche hat die geforderte Mindestzahl in 22 Ländern übertroffen. Die beispiellose Unterstützung zeigt, dass Menschen in ganz Europa Tierversuche abschaffen wollen.

USA: Tierversuchsobligatorium für Medikamentenzulassung aufgehoben

Dank einer Gesetzesänderung müssen neue Medikamente in den USA nicht mehr im Tierversuch getestet werden, damit sie eine Zulassung der US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) erhalten und auf den Markt gebracht werden können. Pharmaunternehmen dürfen ab sofort auf tierfreie Alternativen zurückgreifen.

Mit dem neuen Gesetz, das am 29. Dezember 2022 vom amerikanischen Präsidenten unterzeichnet wurde, entfällt die Pflicht, die Wirksamkeit und Sicherheit von Molekülen an Tieren zu testen, bevor sie in klinischen Studien am Menschen erprobt werden.

Die Anpassung der bereits 1938 in Kraft gesetzten und seit über 80 Jahren unveränderten Bestimmung zur Medikamentensicherheit ist ein bedeutender Wendepunkt.



EIN CHIP, DER TIERVERSUCHE ERSETZEN KANN

Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa entwickelt einen Polymer-Chip, mit dem die Wirkung von Substanzen auf Babys im Bauch einer schwangeren Person untersucht werden kann. Das neue Testsystem könnte eine Alternative zu Tierversuchen darstellen.

Mit einem Polymer-Chip sowie menschlichen Plazenta- und Stammzellen entwickeln Empa-Forscherinnen derzeit ein System zur Untersuchung der Entwicklungstoxizität. Der Chip soll Studien zum Plazenta-Transport und zur Wirkung von Substanzen auf Babys im Mutterleib ermöglichen. Das Testsystem dürfte für die Entwicklung von neuen Medikamenten oder die Risikobewertung von Nanopartikeln in der Umwelt sehr gefragt sein. «Neue Medikamente aus Nanopartikeln, die problemlos jede Grenzfläche innerhalb unseres Körpers durchdringen können, sind eine grosse Hoffnung der Medizin», so die Empa. Um die Sicherheit dieser Medikamente zu gewährleisten, müsse «geklärt werden, was passiert, wenn es einer Substanz gelingt, im Körper von schwangeren Personen die natürliche Schranke» zwischen Baby und schwangerer Person, die Plazenta, zu durchdringen.



Der fingerlange Plazenta-Embryo-Chip soll es in Zukunft ermöglichen, die Interaktion zwischen Plazenta und Embryo nachzubilden sowie direkte und indirekte Schadwirkungen einer Substanz auf die Embryonalentwicklung zu untersuchen. **Mit dem Chip liesse sich die Zahl der Tierversuche deutlich reduzieren.** Empa-Forscherin Tina Bürki erklärt, das Ziel sei auch, die Zellmodelle «entscheidend zu verbessern», indem die bisher verwendeten Labor-Zelllinien oder Mäuse-Zellen durch humane Zellen ersetzt werden. Bei diesem Projekt arbeiten die Forschenden mit der ETH Zürich und dem Kantonsspital St. Gallen zusammen.

Laut Empa wurden 2017 in der EU 840'000 Tiere für die Toxizitäts- und Sicherheitsforschung eingesetzt, davon knapp 100'000 im Bereich der Entwicklungstoxizität.

Quelle: www.empa.ch

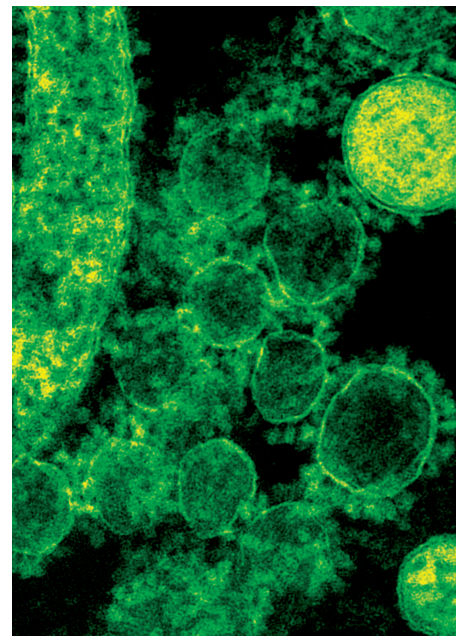
EIN NANOPARTIKEL, DAS IM HERZEN DER ZELLEN WIRKT

Ein Forschungsteam hat einen Nanotransporter entwickelt, der ein entzündungshemmendes Medikament wirksamer und weniger giftig macht.

Wirkstoffe können in Nanopartikeln verkapselt werden. So sind sie geschützt, bis sie den vorgesehenen Wirkort erreicht haben. Damit ein Wirkstoff aber genau dort landet, wo er benötigt wird, und gleichzeitig das Risiko von Nebenwirkungen reduziert wird, muss für jedes Medikament das passende Nanopartikel identifiziert werden. Einem Team der Universität Genf und der Ludwig-Maximilians-Universität München ist es gelungen, ein vollständig biologisch abbaubares Nanopartikel zu entwickeln.

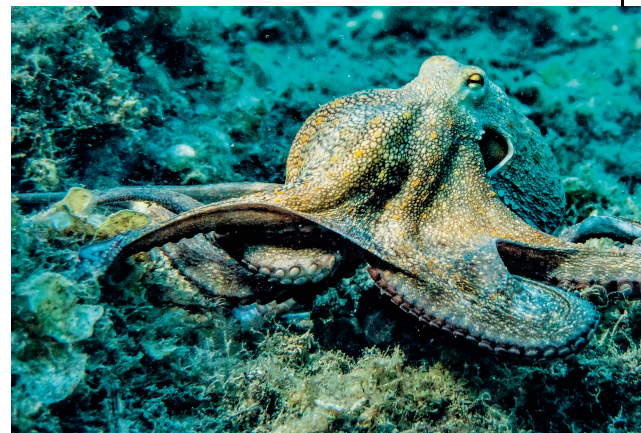
Dieses ist in der Lage, ein neues entzündungshemmendes Medikament direkt in die Makrophagen, also in die Zellen, in denen unkontrollierte Entzündungsreaktionen ausgelöst werden, einzuschleusen und so seine gute Wirksamkeit zu gewährleisten. **Die Forschenden verwendeten eine In-vitro-Screening-Methode, die den Einsatz von Tierversuchen auf ein Minimum reduziert.** Die Ergebnisse wurden im Journal of Controlled Release veröffentlicht.

Quelle: www.unige.ch/



NEUES AUS BUND UND KANTONEN

Oktopus-Import: Bundesrat lehnt eine Motion von Meret Schneider ab



Nationalrätin Meret Schneider (Grüne/ZH) hat den Bundesrat in ihrer Motion 22.4557 aufgefordert, «eine Datengrundlage zur Herkunft und Fangmethode der in die Schweiz importierten Oktopoden zu erarbeiten und einsehbar zu machen». Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und stellt sich somit erneut gegen einen Vorstoss, der **auf eine bessere Reglementierung der Zucht und Tötung von Oktopoden abzielt**.

Schneider führt in der Motion aus: **«Aufgrund der steigenden Nachfrage werden die intelligenten und empfindsamen Tiere in Spanien ab Sommer 2023 industriell in Aquakulturen produziert. Ab 2023 rechnet man dort mit 3'000 Tonnen Oktopoden für den europäischen Markt pro Jahr.»** Bisher gibt es jedoch keine rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haltung und Schlachtung von Oktopoden.

Wie Schneider betont, **ist die monotone Aquakultur-Haltung eine enorme Qual für diese Individuen, die über beachtliche kognitive Fähigkeiten und Sensibilität verfügen**. Doch nicht nur die Zucht ist problematisch: Oktopoden werden «meist mit Grundschieppnetzen gefangen, die den Meeresboden zerstören und andere Tiere, die als Beifang in den Netzen landen, mit in den Tod reissen», so die Nationalrätin. Deshalb fordert Schneider, dass den Konsumierenden Informationen über Herkunft und Fangmethode der importierten Oktopoden zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2023, bei vorverpackten Lebensmitteln müssten bereits heute das Produktionsland oder das Fanggebiet, die Produktionsmethode und die Kategorie des eingesetzten Fanggeräts angegeben werden. Weitere Schritte sind aus seiner Sicht nicht nötig.

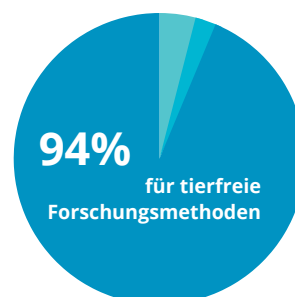
Kantonale Wahlen in Genf: Die Organisationen LSCV, Koalition für die Tiere (KOA) und Stop Gavage Suisse haben die Kandidierenden gefragt, wie sie zu aktuellen Tierrechtsthemen stehen, die in der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Zuspruch erhalten.

Mehr als 50 Prozent der Schweizer Bevölkerung bezeichnen sich selbst als tierfreundlich. Nur vier Prozent sehen sich selbst überhaupt nicht als Tierfreund*in. Das hat die jährliche Umfrage von Swissveg im Jahr 2022 ergeben.

Die Daten zeigen, dass die Zahl der Vegetarier*innen und Veganer*innen in der Schweiz von Jahr zu Jahr steigt. Wenn sich der aktuelle Trend im gleichen Tempo fortsetzt, würde schon in fünf Jahren jede zehnte Person in der Schweiz kein Fleisch mehr essen und in zwölf Jahren hätte bereits ein Viertel der Schweizer Bevölkerung Fleisch vom Speiseplan verbannt. **Als häufigster Grund wird das Tierwohl angegeben.**

Deshalb befragen wir Kandidierende für die eidgenössischen Wahlen sowie für die kantonalen Wahlen in der Romandie zu ihrer Haltung gegenüber verschiedenen Tierrechtsthemen wie Ernährung, Tierhaltung, Zucht und Tötung von Tieren, Tierversuche, Stopfleber, Pelz, Bildung, Veganismus, Antispeziesismus usw. Die jüngste Umfrage fand im Kanton Genf statt und wurde am 12. Februar versendet. **Fast 180 von 700 Kandidierenden haben die Fragen beantwortet** und die Ergebnisse sind sehr ermutigend:

- **95,5 %** tragen keinen Pelz
- **94 %** sind bereit, tierfreie Forschungsmethoden zu unterstützen
- **86,4 %** sind der Meinung, dass alles getan werden muss, um die Zahl der eingesetzten Versuchstiere zu reduzieren
- **90,4 %** wünschen sich einen besseren Schutz für Whistleblower*innen
- **70 %** konsumieren keine Stopfleber
- **40 %** bezeichnen sich selbst als Antispeziesist*in



>> Die vollständigen Ergebnisse finden Sie auf: www.tier-parlament.ch



VERLEIHUNG DES FENRIV- PREISES 2023

Am 21. Januar 2023 hat die Egon-Naef-Stiftung für In-vitro-Forschung (FENRIV) in Genf ihren diesjährigen Preis verliehen. Der Preis ging an Professor Marco Alves vom Institut für Virologie und Immunologie und der Universität Bern für seine Arbeit mit Plazenta-Modellen, die zu einer deutlichen Reduktion oder sogar zum vollständigen Ersatz von Tierversuchen beitragen.



Dr. Marco Alves
Institut für Virologie
und Immunologie
Universität Bern

Für welche Forschungsarbeit wurde Ihnen der FENRIV-Preis verliehen?

Wir interessieren uns für die Untersuchung der Infektionsmechanismen von Viren. Den Preis der Egon-Naef-Stiftung für In-vitro-Forschung haben wir für die Entwicklung eines In-vitro-Modells der menschlichen Plazenta erhalten. Dank diesem Modell konnten wir nachweisen, dass SARS-CoV-2 sich bei einer Infektion während der Schwangerschaft in der Plazenta vermehren kann.

Ist Ihnen der ethische Aspekt wichtig?

Ja sicher, sehr wichtig. Umso mehr als die Plazenta ein ganz besonderes Organ ist, das sich bei den verschiedenen Arten stark unterscheidet. Deshalb war es für uns wichtig, die Eigenschaften des SARS-Virus an menschlicher Plazenta zu erforschen. Unsere umfangreichen Vorarbeiten mit den komplexen In-vitro-Modellen ermöglichen es nun, die Zahl der Versuchstiere für die abschliessenden Tests erheblich zu reduzieren.

Hat das Interesse der Wissenschaftsgemeinschaft für Alternativmethoden zugenommen?

Seit etwa einem Jahrzehnt gibt es bessere Finanzierungsmöglichkeiten. Und ich habe den Eindruck, dass die Studierenden, die zu uns kommen, sich mehr für diese Aspekte interessieren und bereit sind, die für alternative Ansätze nötige Zeit und Arbeit aufzuwenden.



Marcel Naef ist der aktuelle Stiftungspräsident. Er hat das Präsidium 2008 von seinem Vater übernommen, der die Stiftung 1998 gegründet hat.



Marcel Naef - Präsident
Egon-Naef-Stiftung
für In-vitro-Forschung

Nach drei Jahren Covid-bedingter Pause haben Sie dieses Jahr wieder einen Preis verliehen. Warum ist Ihnen diese Preisverleihung wichtig?

Tierschutz war die grosse Leidenschaft meines Vaters, ich habe mich schon immer dafür interessiert, aber mehr aus der Ferne. Als er die Stiftung im Alter von 70 Jahren gründete, nahm er mich auch in die Stiftung auf. Ich habe mich entschlossen, weiterzuführen, was er begonnen hat. Ich tue das aus Überzeugung und um sein Andenken zu ehren. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, ich bin Jurist, es ist also eher ein Hobby. Die Preisverleihungen sind für mich eine grosse Motivation und geben mir Energie. Wir zeichnen verdiente Persönlichkeiten aus, die ihr Leben der Wissenschaft und den Menschen widmen und sich bemühen, Tierleid zu vermeiden.

Wie stehen Sie zu Tierversuchen?

Sie sind eine Forschungsmethode der Vergangenheit, die wir schrittweise hinter uns lassen müssen. Das können wir nur durch Zusammenarbeit erreichen. Die Medien kümmern sich zu wenig um dieses Thema. Es wäre ein utopisches Ziel, alle Tierversuche von heute auf morgen einzustellen. Der wissenschaftliche Fortschritt eröffnet aber viele Möglichkeiten ohne Tierleid und mit sichereren Ergebnissen für die Menschen. Tiere sind keine geeigneten Modelle. Die neuen Methoden sollen schon bald nicht mehr eine «Alternative», sondern die Norm sein. Der ethische Aspekt ist für mich entscheidend. Tiere sind Lebewesen wie wir. Wir haben kein Recht, sie zu benutzen, damit es uns besser geht.

SCHLACHTEN VON TRÄCHTIGEN TIEREN



Ende August 2022 kündigte der Bundesrat an, dass im Rahmen einer laufenden Verordnungsrevision eine neue Bestimmung eingeführt werden soll. Diese soll die Erfassung der Anzahl Tiere ermöglichen, die im letzten Drittel der Trächtigkeit geschlachtet werden. Die Koalition für die Tiere (KOA), der auch die LSCV angehört, betrachtet diese Massnahme als ungenügend.

Ein winziger Schritt für ein grosses und drängendes Problem

Die Ankündigung des Bundesrates erfolgte in seiner Stellungnahme zur Interpellation «Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass trächtige Tiere im Schlachthaus landen?». Die Nationalrätin Valentine Python (Grüne) hatte die Interpellation 2022 auf Anregung der KOA eingereicht. Die angekündigte Massnahme mag ein erster kleiner Schritt hin zu einer entsprechenden Gesetzgebung sein, sie wird der Dringlichkeit und dem Ernst der Lage aber in keiner Weise gerecht. Da keine offiziellen Zahlen vorliegen, hat die KOA eine Schätzung vorgenommen: Demnach werden pro Jahr in der Schweiz rund 4000 Kühe, die mindestens im fünften Monat trächtig sind, sowie eine unbekannte Zahl trächtiger Tiere anderer Tierarten geschlachtet.

Den Auftrag der «Fleischkontrolle» erweitern

Der Bundesrat betont, dass die Schlachtung von trächtigen Rindern und Kühen in der Schweiz nicht verboten oder gesetzlich geregelt sei. Sie sei jedoch «aus ethischen und Tierschutzgründen zu vermeiden» und «trächtige Tiere sollen nur in Ausnahmesituationen und Notfällen, z. B. bei nicht heilbaren Krankheiten oder nach Unfällen, geschlachtet bzw. getötet werden». Zurzeit liegen zur Schlachtung von trächtigen Tieren keine offiziellen Zahlen vor. Dies liegt laut dem Bundesrat daran, dass die amtliche Fleischkontrolle keinen gesetzlichen Auftrag hat, die Tiere auf Trächtigkeit zu prüfen. Im Rahmen der laufenden Revision sei vorgesehen, die Erfassung der Trächtigkeiten im letzten Drittel in die Verordnung des EDI über die Hygiene beim Schlachten (VHyS) aufzunehmen, um eine solide Grundlage für eine Diagnose durch die amtliche Fleischkontrolle zu liefern.

Die Beschränkung auf das letzte Drittel ist unzureichend

Die KOA hält die Beschränkung der Massnahme auf das letzte Drittel – d. h. bei einer Kuh ab dem sechsten Monat – der Trächtigkeit für unzureichend. Dieses Vorgehen ist minimalistisch. Als das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Jahr 2012 eine Zählung durchführte, kam es zum Schluss, dass für Tiere der Rindergattung verbindliche Trächtigkeitsdiagnosen frühestens ab der sechsten Trächtigkeitswoche gestellt werden sollten. Die aktuelle Fachempfehlung von Proviande beinhaltet eine Deklarationspflicht zum Trächtigkeitsstatus beim Transport von Tieren. Diese gilt bei Rindern ab dem Alter von 15 Monaten und bei Kühen ab fünf Monaten nach dem letzten Abkalbedatum. Zur Erinnerung: Eine Kuh ist neun Monate trächtig. Für den Bundesrat ist die Situation also erst dann von Interesse, wenn der Fötus mindestens sechs Monate alt ist. Dass der Bundesrat erst einmal die Fälle zählen und, falls überhaupt, erst danach handeln will, gleicht zudem eher einer Verzögerungstaktik als einer angemessenen Antwort auf ein schwerwiegendes ethisches Problem.

Entnahme von fötalem Blut «grundsätzlich möglich»

Valentine Python fragt den Bundesrat in ihrer Interpellation auch, ob und, wenn ja, wozu in Schweizer Schlachthöfen fötales Rinderserum entnommen werden darf. Der Bundesrat antwortet, die Entnahme von fötalem Blut zur Herstellung von fötalem Kälberserum «wäre an Schweizer Schlachthöfen grundsätzlich möglich». Letztere seien aber nicht interessiert, als Lieferanten von fötalem Blut zur Herstellung von fötalem Kälberserum tätig zu werden. Als Gründe dafür nennt der Bundesrat das geringe Vorkommen von im letzten Drittel trächtigen Rindern und Kühen, der hohe Aufwand, die fehlende Einrichtung und die hohen Standortkosten. Ethische Gründe scheint es für die Schlachthöfe also keine zu geben.



Ein Interview mit der Nationalrätin Valentine Python (Grüne, VD) finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Koalition für die Tiere.

FÖTALES KÄLBERSERUM

Was kaum bekannt ist: Fötale Kälberserum (FKS) ist ein häufig verwendeter Bestandteil von In-vitro-Zellkulturen. FKS, auch als FCS oder fötales Rinderserum bezeichnet, stammt von Kälberföten, denen beim Schlachten von trächtigen Kühen per Herzpunktion Blut entnommen wird. FKS enthält zahlreiche Faktoren, die das Zellwachstum fördern. Jenny Sandström, Direktorin des 3R-Kompetenzzentrums (3RCC), hat unsere Fragen dazu per E-Mail beantwortet.

Aus welchen Ländern stammt das fötale Kälberserum, das in Schweizer Labors verwendet wird?

Jenny Sandström : Die Schweizer Labors können fötales Kälberserum (Fetal Calf Serum, FCS) von einem Hersteller ihrer Wahl beziehen. Es gibt zahlreiche Lieferanten und dem 3RCC liegen keine Informationen zur Herkunft der Produkte vor. Diese Auskunft müssten Sie bei den Herstellern einholen. Grosse Lieferanten sind beispielsweise Sigma-Aldrich, Thermo Fisher und RnD Systems.

Welche Mengen werden in der Schweiz jährlich produziert, importiert und verwendet?

Unseres Wissens gibt es keine Statistiken zur Menge des in der Schweiz produzierten, importierten oder verwendeten FKS. Die Erfassung des Imports oder der Produktion von einzelnen Produkten obliegt nicht dem 3RCC.

Wie wird das Blut für das Serum entnommen? Sind die Tiere bei der Entnahme tot oder leben sie noch?

FKS ist ein Nebenprodukt der Fleischindustrie. Der grösste Teil davon stammt aus Blut, das in gewerblichen Schlachthäusern bei Rindern gewonnen wird, die auch Fleisch für den menschlichen Verzehr liefern. Das Blut wird Kälberföten entnommen, nachdem diese aus dem Leib der geschlachteten Kuh entfernt wurden. Es wurden ethische Bedenken bezüglich des möglichen Leidens der Föten geäussert. Doch durch die Schlachtung des Muttertiers und die Zeit, die bis zur Entnahme des Bluts vergeht, ist der Fötus bereits bewusstlos oder tot, bevor die Entnahme beginnt. Zudem gibt es zahlreiche Regeln und Verfahren, die garantieren, dass das Serum auf ethische Weise gewonnen wird.

Könnte FKS durch eine nicht-tierische Methode ersetzt werden und, wenn ja, durch welche?

Es gibt keine einheitliche Ersatzmethode. Für jeden kultivierten Zelltyp und für jede In-vitro-Anwendung braucht es eine spezifische Lösung. Es gibt zahlreiche Beispiele für In-vitro-Modelle, bei denen FKS erfolgreich ersetzt werden konnte. FKS hat erhebliche Fortschritte bei den In-vitro-Zellkulturen ermöglicht. Diese Fortschritte waren von grosser Bedeutung für die Förderung des 3R-Prinzips und besonders für den Ersatz von Tierversuchen in der Forschung.

Wird die Verwendung von FKS statistisch als Tierversuch erfasst?

Da FKS ein Nebenprodukt der Fleischindustrie ist, wird es in den Statistiken zu den eingesetzten Versuchstieren nicht erfasst. Trotzdem ist die Verwendung von FKS aus Sicht der 3R bedenklich und das 3RCC unterstützt aktiv die Entwicklung von Ersatzlösungen.

Wir haben versucht, die grossen Lieferanten per E-Mail und per Telefon zu erreichen.

Per E-Mail haben wir den Unternehmen die folgenden Fragen gestellt:

- Woher stammt das fötale Kälberserum, das Sie vertreiben?
- Wie wird den Tieren das Blut entnommen?
- Wird das Blut auch von Tieren in der Schweiz gewonnen?
- Wird das Blut bei lebenden oder bei toten Kälbern entnommen?
- Bestellen Sie die Produkte, die Sie zum Verkauf anbieten, direkt bei den Schlachthäusern oder gibt es Zwischenhändler und, wenn ja, welche?
- Arbeiten Sie mit Labors zusammen, die das Serum herstellen?
- Welche Mengen an FKS verkaufen Sie pro Jahr in der Schweiz?
- Bieten Sie auch tierfreie Alternativen zum fötalen Kälberserum an?

Nachdem wir mehrmals nachgefasst hatten, erhielten wir eine einzige Antwort: Thermo Fisher antwortete uns per E-Mail: «Wir liefern keine weiteren Inhalte oder Hintergründe zu Ihrer Anfrage.»

Wir haben insistiert und um weitere Informationen gebeten. Nach einem kurzen Mailwechsel verwies uns eine Mitarbeiterin schliesslich nur auf eine Webseite des Unternehmens. **Die fehlende Transparenz ist für uns ein Grund, der Sache weiter nachzugehen. Weitere Informationen dazu werden in späteren Ausgaben der LSCV-Zeitung folgen.**



Das Leiden der Kälber bei der Blutentnahme: Ein 2017 erschienener Artikel* von Gircor zeichnet ein ganz anderes Bild. Wir haben den Forscher Marco Alves gebeten, uns die Thematik genauer zu erklären.

Laut einem Artikel des französischen Verbands Gircor wird fötales Kälberserum (FKS) mehrheitlich bei Kälbern gewonnen, die noch leben und bei Bewusstsein sind. Ist das auch 2023 noch der Fall?**

Der Artikel beschreibt die aktuelle Situation gut.

Warum wird ein ethisch derart problematischer Stoff in der 3R-Forschung noch so häufig verwendet?

Die Kultivierung eines bestimmten Zelltyps (Epithelzellen, Neuronen, Immunzellen) ausserhalb des Organismus erfordert zahlreiche Biomoleküle, die oft nicht alle bekannt und für jeden Zelltyp unterschiedlich sind. FKS bietet in vielen Fällen eine Lösung für diesen «Wissensmangel», weil es ein breites Spektrum an Überlebens- und Wachstumsfaktoren aufweist. Die Verwendung von FKS-freien Ersatzmedien ist bis heute schwierig, denn oft können die Zellen darin nicht wachsen und sterben ab.

Könnte FKS durch einen nicht-tierischen Inhaltsstoff ersetzt werden?

Das ist theoretisch möglich. Dafür müsste man aber alle Faktoren kennen, die für die Kultivierung eines zu untersuchenden Zelltyps nötig sind. In diesem Fall spricht man von chemisch-definierten Medien. Da es so viele verschiedene Faktoren gibt, müssen die Forschenden nach dem Prinzip «trial and error» verschiedene Zusammensetzungen der Kulturmedien ausprobieren. Das ist zeitaufwändig und funktioniert oft nicht. Gewisse FKS-freie Nährmedien erfordern andere Inhaltsstoffe tierischer Herkunft, zum Beispiel Albumin.

Verwenden Sie FKS? Wenn ja, warum ist es schwierig, das Serum zu ersetzen?

Der Ersatz von FKS ist schwierig, weil es sich dabei um ein sehr komplexes Gemisch handelt, das mehr als 1000 Biomoleküle enthält und dessen Zusammensetzung nicht vollständig bekannt ist. Die meisten Nährmedien, die wir in unserer Forschungsgruppe verwenden, enthalten kein FKS. Dieses Ziel konnten wir erreichen, weil die Zellkulturen, die wir verwenden, weltweit intensiv erforscht werden. Schwieriger wäre es, wenn wir mit Zelltypen arbeiten würden, die in der

wissenschaftlichen Literatur weniger gut beschrieben sind. Jeder Zelltyp braucht spezifische Überlebens- und Wachstumsfaktoren und oft weiss man nicht, welche das sind. Deshalb ist die Entwicklung von Ersatzmedien so schwierig. Wir haben also noch viel Arbeit vor uns.

Auch von Meerschweinchen, Ziegen, Fohlen, Schafen und vielen anderen Tieren werden Seren gewonnen*. Werden sie auf die gleiche Weise eingesetzt wie FKS?**

Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Ein grosses Problem bei Seren von erwachsenen Tieren ist die potenzielle Verunreinigung durch unbekannte Mikroben (Viren), von Bakterien stammende Endotoxine und durch Antikörper mit unbekannter Spezifität. Diese können die In-vitro-Versuche beeinflussen und die Ergebnisse unbrauchbar machen.

Im Artikel wird erwähnt, dass FKS durch chemisch-definierte Modelle ersetzt werden könnte, die für bestimmte Zelltypen entwickelt werden. Müssten das 3RCC und das NFP 79 solche Modelle fördern und dafür sorgen, dass ein vollständiger Ersatz von FKS möglich wird? Und wenn nicht, wer sonst müsste das tun?

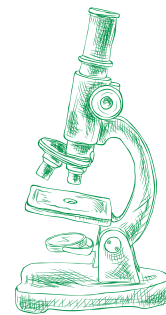
Was für einen einzelnen Zelltyp funktioniert, kann leider selten generalisiert werden. Deshalb müssen für jeden Einzelfall andere Alternativen gefunden werden. Es ist klar, dass die Entwicklung von Lösungen für jeden einzelnen Zelltyp viel Arbeit und grosse finanzielle Ressourcen erfordert. Um eine signifikante Wirkung zu erzielen, braucht es koordinierte Anstrengungen auf internationaler und institutionenübergreifender Ebene. Zudem müssten die kommerziell erhältlichen FKS-freien Nährmedien für verschiedene Zelltypen standardisiert und rigoros validiert werden. Online-Datenbanken für FKS-freie Medien müssten aufgebaut und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Schliesslich müssten Lieferanten wie die Zellbanken (ATCC und ECACC) spezifische Anforderungen für die Kultivierungsmethoden der angebotenen Zelltypen festlegen und beschreiben.

* Quelle: <https://www.gircor.fr/serum-de-veau-foetal-5-questions-autour-de-son-utilisation>

** Auszug aus dem Artikel: «Das grösste ethische Problem beim fötalen Kälberserum ist, dass es aus dem Blut von Kälberföten stammt, das bei der Schlachtung von trächtigen Kühen gewonnen wird. Dabei wird der Fötus aus dem Mutterleib entfernt und sein gesamtes Blut per Herzpunktion abgesaugt – meist ohne Betäubung, um die Qualität des entnommenen Blutes nicht zu beeinträchtigen. Inzwischen gibt es Belege dafür, dass die Föten ein Schmerzempfinden haben und die durch den fortschreitenden Sauerstoffmangel verursachten Schmerzen bei der Blutentnahme wahrnehmen. Wird das Kalb nicht getötet, bevor es aus dem Uterus entnommen wird oder seinen ersten Atemzug tut und somit ein Bewusstsein erlangt, geht die Blutentnahme also zwangsläufig mit Leid für das Kalb einher. Trotz der bestehenden Empfehlungen zur Beschränkung oder Vermeidung dieses Leids wird FKS bis heute meist bei Kälbern entnommen, die noch leben und bei Bewusstsein sind [...]. Das ist ein grosses Paradox, gilt doch für Versuche in den Biowissenschaften das 3R-Prinzip, das darauf abzielt, die Zahl der eingesetzten Versuchstiere zu reduzieren, die Lebensbedingungen der Versuchstiere zu verbessern und Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen, gerade auch durch In-vitro-Modelle.»

*** Quelle: <https://www.biosera.com/home/products/other-sera/>

NFP 79: AUS SICHT DER LSCV EIN ENTTÄUSCHENDES PROGRAMM



Das Nationale Forschungsprogramm «Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft» (NFP 79) war zunächst vielversprechend. 2021 forderten die LSCV und weitere Vereine den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) in einer Petition auf, den Schwerpunkt des NFP 79 auf den Ersatz von Tierversuchen zu legen. Die öffentlichen Mittel sollten verwendet werden, um Tierversuche zu ersetzen, nicht nur um die Zahl oder den Stress der Versuchstiere zu reduzieren. Die Auswahl der Projekte, die nun unterstützt werden, ist aus Sicht der LSCV unbefriedigend. Der SNF hat unsere Fragen dazu per E-Mail beantwortet.

2021 kündigte der Bundesrat für das NFP 79 ein Budget von 20 Millionen Franken über fünf Jahre an. Warum sind es jetzt nur noch 15 Millionen?

SNF: Die Kosten für Verwaltung, Synthese, Kommunikation und Weitergabe belaufen sich auf zusätzliche drei Millionen Franken. Im Juni 2022 wurde eine zweite Ausschreibung mit einem Budget von zwei Millionen für fünf bis sechs zusätzliche Projekte lanciert.

Damit stehen für das Programm noch knapp drei Millionen pro Jahr zur Verfügung, während der Bund und die Kantone jährlich allein für Versuchstierhaltungen 80 Millionen aufwenden. Warum ist es so schwierig, ein vergleichbares Engagement für die Entwicklung von Ersatzmethoden zu erreichen?

Es sind vier Millionen pro Jahr, wenn man alle Kosten des Programms berücksichtigt. Dazu gehört auch der Aufwand für die Verbreitung der Forschungsergebnisse, denn diese ist entscheidend, wenn die Resultate in der Praxis umgesetzt werden sollen. Es steht uns nicht zu, die Prioritäten des Bundes und der Kantone zu kommentieren. Die Entwicklung von Alternativmethoden ist aber nur ein Forschungsgebiet von vielen. Es gibt zahlreiche biologische und medizinische Fragestellungen. Krebs, Infektionskrankheiten, Diabetes, Allergien, Neurologie, Genetik, Wahrnehmung, Verhalten, Evolution des Lebens sind nur einige der vielen Forschungsbereiche, die heute von Interesse sind.

Verglichen mit den auf mehrere hundert Millionen geschätzten öffentlichen Ausgaben für Tierversuche scheinen die drei Millionen Franken pro Jahr eine geringe Summe. Wie ist es zu erklären, dass ein Teil der im NFP unterstützten Projekte gar nicht auf den Ersatz von Tierversuchen abzielt, sondern sich mit «ethischen, rechtlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten von Tierversuchen» beschäftigt?

Beim derzeitigen Stand der Technik und des Wissens können nicht alle Tierversuche ersetzt werden. Ethische, soziale und wirtschaftliche Fragen bleiben also aktuell und müssen berücksichtigt werden. Sie zu ignorieren, würde das Tierwohl nicht verbessern, ganz im Gegenteil.

Die LSCV und weitere Vereine haben eine Petition lanciert und 5000 Unterschriften gesammelt. Diese forderte, dass die öffentlichen Mittel wirklich für den Ersatz und nicht bloss für die Reduktion oder die Verfeinerung von Tierversuchen verwendet werden. Kann man sagen, dass dieser Appell nicht gehört wurde?

Siehe vorherige Antwort. [sic]

Petition Für ein NFP 79, das wirklich im Dienste von Wissenschaft und Ethik steht

Für den Ersatz von Tierversuchen

Online-Petition: bit.ly/3eJjU07



Im März 2021 lancierte die LSCV eine Petition, in der sie eine echte Unterstützung von Ersatzmethoden forderte.



Sie geben an, dass 17 der 23 ausgewählten Projekte «direkt oder indirekt, kurz-, mittel- oder langfristig zum Ersatz von Versuchstieren beitragen» können. Bedeutet das, dass kein einziges Projekt mit Sicherheit langfristig Tierversuche ersetzen kann?

Es wäre verantwortungslos, von vornherein zu versprechen, dass die Forschungsprojekte erfolgreich sind. Natürlich strebt das NFP eine Reduktion der Anzahl Versuchstiere in der universitären und der privaten Forschung an. Wir können aber keine Garantien geben.

Ist es nicht schade, dass nicht alles daran gesetzt wird, das Tierleid auf ein Minimum zu reduzieren?

Wir sind überzeugt, dass das NFP 79 die Ressourcen so einsetzt, dass die bestmöglichen Resultate und eine hohe Forschungsqualität erzielt werden. Wir hoffen, dass wir die Hindernisse für die Umsetzung überwinden, die Sichtbarkeit des 3R-Prinzips verbessern, die involvierten Institutionen und die Tierschutzorganisationen vernetzen und diesen Forschungsbereich weiterentwickeln können.



Ebenfalls lesenswert zum Thema NFP 79: ein Artikel von Massimo Tettamanti, dem wissenschaftlichen Berater der ATRA, erschienen in der Zeitschrift Orizzonti vom September 2022, S. 16–17.

Auszug: „Doch [...] bevorzugt gerade das Projekt NFP 79, Methoden zu finanzieren, um Tiere besser zu züchten, zu vergiften und zu töten, anstatt die Geldmittel dazu zu verwenden, um die veralteten Tierversuche und den Gebrauch von Tieren endlich zu ersetzen, um innovativen und fortschrittlichen Technologien menschlicher Relevanz Platz zu machen. [...] Wenn dieses Programm, das ausgearbeitet wurde, um Tierversuche zu ersetzen, bereits so enttäuschend ist, da Mittel immer noch zur Unterstützung von Tierversuchen verwendet werden, was wird in Zukunft mit öffentlichen Geldern finanziert? [...] Die Beibehaltung von Tierversuchen – die Forschungsmethode, die in unserem Land dominant ist? Eine super Gelegenheit, die sich als grosse Enttäuschung herausgestellt hat. Warten wir es nun einmal ab, wie die anderen 5 Millionen Franken ausgegeben werden, doch dabei machen wir uns keine grossen Hoffnungen, angesichts dessen, was bereits finanziert worden ist.“

Quelle: www.atra.info



Der Bundesrat hat das 3R-Kompetenzzentrum (3RCC) am NFP 79 beteiligt. Einige Mitglieder des 3RCC-Strategierats, die eine Exekutivfunktion innehaben und in der Forschung tätig sind, machen keinen Hehl aus ihrer tierversuchsfreundlichen Haltung. Wie wird sichergestellt, dass wirklich Ersatzmethoden entwickelt werden und keine Interessenkonflikte vorliegen? Für die LSCV ist die Situation beunruhigend, nicht so für das 3RCC. Jenny Sandström hat unsere Fragen dazu per E-Mail beantwortet.

Im 3RCC-Strategierat sind viele Forschende vertreten. Kann man darauf vertrauen, dass diese Personen, die eine Exekutivfunktion innehaben und gleichzeitig für Tierversuche sind, sich tatsächlich für Ersatzmethoden einsetzen?**

Jenny Sandström: Das 3RCC und das NFP 79 sind zwei getrennte Einrichtungen, die eng zusammenarbeiten, die aber je eine eigene Leitung und keine personellen Überschneidungen im Verwaltungsrat haben. Die Vertretung des 3RCC im NFP 79 besteht lediglich aus mir selbst sowie Armand Mensen als Stellvertreter. In meiner gesamten Zeit am 3RCC ist mir nie eine Person begegnet, die sich für Tierversuche entscheiden würde, wenn eine geeignete Alternative verfügbar wäre. Alle Mitglieder unseres Strategierates unterstützen den Ersatz, die Reduktion und die Verfeinerung von Tierversuchen. Es ist wichtig, zu sehen, dass die Unterstützung der Forschung an Tieren nicht bedeutet, dass man Bedenken bezüglich des Tierwohls gleichgültig gegenübersteht. Die Notwendigkeit von Tierversuchen in bestimmten Bereichen anzuerkennen und gleichzeitig die Entwicklung von Ersatzmethoden zu unterstützen, ist kein Widerspruch.

Das 3RCC schien ehrgeizige Ziele zu haben. Nun steht es wegen mangelnder Effizienz in der Kritik. Trotz grosser Nachfrage aus der Forschung fliesst nur ein kleiner Teil des jährlichen Budgets von rund 3,5 Millionen Franken in Forschungsprojekte. 2018 und 2019 hat das 3RCC 150 Finanzierungsgesuche für Forschungsprojekte aus mehr als 20 Institutionen erhalten. Unterstützt hat es nur zehn Projekte mit einer Gesamtsumme von lediglich 2,6 Millionen aus den verfügbaren sieben Millionen Franken. Womit ist das zu erklären?

Oft wird die Gesamtsumme, die dem 3RCC zur Verfügung steht, fälschlicherweise auf 3,5 Millionen beziffert. In diesem Betrag sind aber auch die Sachleistungen der Mitgliedsorganisationen enthalten. Artikel 15 der Vereinsstatuten des 3RCC gibt vor, dass alle nicht vom Zentrum ausgezahlten Finanzmittel durch Sachleistungen ergänzt werden müssen. Diese Mittel werden innerhalb der Institutionen aufgewendet, die sich an den Zielen des 3RCC orientieren. Es handelt sich also nicht um Mittel, die das 3RCC erhält und direkt auszahlt. Das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) stellt dem 3RCC jährlich 1,37 Millionen Franken für die Finanzierung von 3R-Projekten zur Verfügung. 2018 und 2019 wurde fast die gesamte Summe von 2,74 Millionen Franken, nämlich 2,6 Millionen, an verschiedene Forschungsgruppen vergeben. Der exakte jährliche Finanzierungsbetrag hängt von den Projektbudgets ab. (<https://swiss3rcc.org/activity-reports>)

Die Präsidentin des 3RCC, Nationalrätin Simone de Montmollin, stimmt im Parlament klar gegen das Tierwohl. Dasselbe gilt für ihre Vorgängerin Kathy Riklin, die insbesondere die parlamentarische Initiative 18.491 für ein Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen ablehnte. Warum werden nicht Politiker*innen ausgewählt, die in ihrem Abstimmungsverhalten ein echtes Interesse für die Tiere zeigen?

Ich kann darauf nur schwer antworten, da ich nicht ins Ernennungsverfahren involviert war. Allgemein kann ich aber sagen, dass es klare und vertretbare Gründe dafür geben kann, wenn jemand zum Schluss kommt, dass ein vollständiges Verbot gewisser Verfahren den Tieren mehr schaden als nützen würde, weil diese Verfahren dann in anderen Ländern mit weniger strengen Vorgaben durchgeführt würden. Wenn die Schweiz über die weltweit besten Tierschutzstandards für Tierversuche verfügen würde und nur Verfahren durchgeführt würden, die als absolut notwendig und von allgemeinem Interesse (für die Menschen und die betroffene Tierart) erachtet werden, dann müsste doch jede Person, die «ein echtes Interesse für die Tiere» hat, vernünftigerweise der Ansicht sein, dass alle Tierversuche in der Schweiz durchgeführt werden sollten und die Schweiz folglich die Zahl der Tierversuche erhöhen müsste. Diese Fragen sind sehr interessant und wichtig und müssen mit grösstmöglicher Transparenz und intellektueller Redlichkeit diskutiert werden.

**** Die Mitglieder des strategic board: <https://swiss3rcc.org/de/struktur>**

2015 hat die LSCV im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen die Plattform Tier-Parlament geschaffen. Die parteiunabhängige Online-Plattform informiert über die tierschutz- und tierrelevanten Aktivitäten und Positionen von Mitgliedern des eidgenössischen und der kantonalen Parlamente sowie von Kandidierenden für Parlamentswahlen.



Abstimmungsverhalten von Simone de Montmollin (FDP/GE), Nationalrätin und aktuelle Präsidentin des 3R-Kompetenzzentrums (3RCC)

Zustimmende Abstimmungen oder Aktionen	Widersprüchliche Abstimmungen oder kein Interesse	Abstimmungen oder Aktionen dagegen
	19.3263 19.4425	18.4119 18.4172 19.083 19.3200 19.3959 20.3005 20.3021

Quelle: www.tier-parlament.ch

Bei folgenden Geschäften hat sie gegen das Tierwohl gestimmt:

- 18.4119 – Motion: «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen»
- 18.4172 – Motion: «Verbot des Enthornens von Ziegen»
- 19.083 – Geschäft des Bundesrates: «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative»
- 19.3200 – Motion: «Deklarationspflicht für Reptilienleder»
- 19.3959 – Motion: «Für eine bessere Kontrolle der Vermehrung von Streunerkatzen»
- 20.3005 – Motion: «Transparenz bei der Schlachtmethode»
- 20.3021 – Motion: «Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber»



Abstimmungsverhalten von Kathy Riklin (Mitte/ZH), alt Nationalrätin und ehemalige Präsidentin des 3R-Kompetenzzentrums (3RCC)

Zustimmende Abstimmungen oder Aktionen	Widersprüchliche Abstimmungen oder kein Interesse	Abstimmungen oder Aktionen dagegen
13.3331 15.3736 15.3832 15.3958 16.3622	14.320	11.060 15.3534 15.3860 18.491

Quelle: www.tier-parlament.ch

Bei folgenden Geschäften hat sie gegen das Tierwohl gestimmt:

- 11.060 – Geschäft des Bundesrates: «Tierschutzgesetz. Änderung»
- 15.3534 – Motion: «Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen»
- 15.3860 – Motion: «Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken»
- 18.491 – Parlamentarische Initiative: «Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen. Ergänzung des Tierschutzgesetzes»

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Datum und Zeit: 29. April 2023, 14 Uhr. **Ort:** Gemeinschaftsraum «Au Garage», Rue de la Samaritaine 6, 1700 Freiburg.

Traktanden:

Begrüssung

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
2. Jahresbericht 2022
3. Bericht des*der Kassier*in und der Rechnungsprüfer*innen.
4. Diskussion und Abstimmung über die beiden Berichte (Traktanden 2 und 3)
5. Ein- und Austritte/Ausschlüsse
6. Verschiedenes



Praktische Infos:

Nach der Generalversammlung ist ein **veganer Aperitif** vor Ort geplant.

Damit wir die Anzahl Anwesende abschätzen können, bitten wir Sie um Anmeldung **bis 23. April 2023**. Ihre Anmeldung können Sie uns per Post oder E-Mail zukommen lassen:

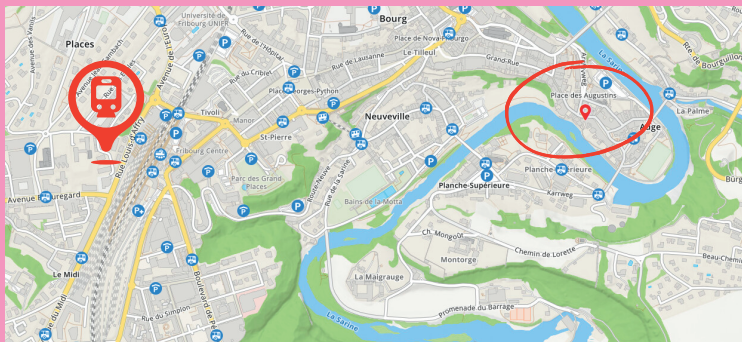
- **Postadresse:** LSCV, Chemin des Arcs-en-Ciel 3, 1226 Thônex
- **E-Mail-Adresse:** admin@lscv.ch

Wir bitten Sie, einen Zahlungsbeleg für Ihren Mitgliedsbeitrag bereitzuhalten. Dieser kann gemäss Artikel 10 der LSCV-Statuten kontrolliert werden.

Die Generalversammlung wird aufgezeichnet, um die Protokollierung zu erleichtern. Die Anwesenden werden an der GV gebeten, eine entsprechende Einwilligung zu unterzeichnen.

So gelangen Sie vom Bahnhof Fribourg zum Versammlungsort:

- 15 Minuten Fussweg durch die schönen Gassen der Freiburger Altstadt. Nachdem Sie den Bahnhof verlassen haben, folgen Sie links der Avenue de la Gare und geradeaus weiter der Rue de Romont bis zum Place Python. Überqueren Sie den Platz, folgen Sie der Rue de Lausanne bis zum Rathaus (Hôtel de Ville) und gehen Sie am Rathaus vorbei in die Grande-Rue. Danach gehen Sie dem Stalden entlang bis zur Rue de la Samaritaine.
- 10 Minuten mit dem Bus Nr. 4, der ab Busbahnhof (gare routière), Quai 12 fährt. Fahren Sie bis zur Haltestelle Fribourg Petit St Jean, danach 2 Minuten Fussweg.



Wir freuen uns auf Sie!